Thomas Jansen, Die Entwicklung supranationaler europäischer Parteien - eine wichtige Initiative

Legende: Thomas Jansen, Generalsekretär der Europäischen Volkspartei (EVP), schickt dem Vizepräsidenten und Leitartikler der Agence Europe, Emanuele Gazzo, am 1. Januar 1992 einen Artikel, der unter seinem Namen in Il Popolo erschienen ist und der sich mit der Initiative des belgischen Premierministers und Vorsitzenden der EVP Wilfried Martin beschäftigt, der einen Artikel über die Rolle der Parteien in den neuen Vertrag einfügen möchte.

Quelle: Archives historiques de l'Union européenne, Florence, Villa Il Poggiolo. Dépôts, DEP. Emanuele Gazzo, EG. Groupes politiques, EG.B.A-03.01. Populaires et conservateurs au Parlement européen, EG-68.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:
http://www.cvce.eu/obj/thomas_jansen_die_entwicklung_supranationaler_europaischer_parteien_eine_wichtige_initiative-de-b392862d-8d9a-4708-b901-6deab4401982.html

Publication date: 05/07/2016

Die Entwicklung supranationaler europäischer Parteien – eine wichtige Initiative

Thomas JANSEN
Generalsekretär der Europäischen Volkspartei

Die Vorsitzenden der Föderation der liberalen und demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft (FLIDPEG), der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten (EVP) und des Bundes der sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft haben am 10. Juli 1991 in einer gemeinsamen Erklärung, die an die Vorsitzenden des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission gerichtet ist, gefordert, dass in den neuen Vertrag über die politische Union ein Artikel über den Beitrag der „Europäischen Parteien“ zur Findung eines Konsens und zur politischen Willensbildung aufgenommen werden solle. Die Initiative zu diesem gemeinsamen Brief war vom Präsidenten der Europäischen Volkspartei, dem belgischen Premierminister Wilfried Martens, ausgegangen, der keine Schwierigkeiten hatte, seine beiden Kollegen und Landsmänner, den Liberalen Willy De Clerq und den Sozialisten Guy Spitaels, von der Wichtigkeit seines Vorschlags zu überzeugen. Er strebt in dem genannten Dokument „die ausdrückliche Anerkennung der Funktion der europäischen Parteien im Verfahren der Integration und Demokratisierung des politischen Systems der Europäischen Union“ an.

Die Vorsitzenden der drei europäischen Parteien (bzw. besser gesagt der drei Parteienverbände) legen in ihrer Erklärung für den vorgeschlagenen Artikel des zentralen Vertrags folgenden Wortlaut fest: „Politische Parteien auf europäischer Ebene sind als Faktor der Integration in der Union absolut unverzichtbar. Als europäische Parteien sind die föderativen Zusammenschlüsse einzelstaatlicher Parteien, die in den meisten Mitgliedstaaten der EG existieren und dieselben Ziele und Ausrichtungen haben, zu betrachten; sie bilden im Europäischen Parlament eine gemeinsame Fraktion. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.“

Der erste Teil dieses Wortlauts, der sich am Vorbild von Art. 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland orientiert, betont, dass den europäischen Parteien in der politischen Ordnung der EG (oder besser gesagt: der Europäischen Union) im Wesentlichen dieselbe Funktion beigemessen wird wie den Parteien in den einzelstaatlichen Ordnungen. Es handelt sich um ein föderalistisches Konzept. Tatsächlich haben die Parteien oder die Parteigruppen im Bundesstaat auf den verschiedenen Ebenen dieselben Funktionen für die jeweiligen Handlungsfelder und agieren auch gemäß denselben Prinzipien (jedoch mit den offensichtlichen Abweichungen der Methoden, die die verschiedenen Zuständigkeiten und Umstände mit sich bringen).

Gemäß dieser Logik erhoffen sich die europäischen Parteivorsitzenden, dass durch die Realisierung ihres Vorschlags „mittel- bis langfristig eine europäische Gesetzgebung ermöglicht wird, die den europäischen Parteien in Übereinstimmung mit dem nationalen Usus einen Rahmen für ihre Aktivitäten bietet“. Denn abgesehen davon, dass die Fraktionen auf der Grundlage eines vom Europäischen Parlament verabschiedeten Statuts arbeiten, fehlen den bestehenden Parteienverbänden und ihren Organisationen derzeit alle rechtlichen Voraussetzungen für ihr Funktionieren. Folglich besitzen sie nicht einmal Rechtspersönlichkeit: Sie können nicht direkt Mitarbeiter einstellen, Vereinbarungen abschließen und beispielsweise noch nicht einmal eine Quittung ausstellen, sodass sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter dem Schutz ihrer Fraktionen im Europäischen Parlament oder der einzelstaatlichen Vereinigungen agieren müssen. Diese Bedingungen sind alles andere als optimal, da sie die Beweglichkeit und Reaktionsschnelligkeit beeinträchtigen, die für den Zusammenhalt und die politische Bewusstseinsbildung in dem von den Parteien verfolgten Integrationsprozess unerlässlich sind.

Im zweiten Teil des zitierten Artikelentwurfs, der in den Vertrag über die politische Union aufgenommen werden soll, werden die europäischen Parteien als „föderative Verbände einzelstaatlicher Parteien“ definiert. Die jeweiligen Verbände der drei klassischen Parteienfamilien – Liberale, Sozialisten und Christdemokraten – sind de facto Föderationen, deren Mitglieder sich einer dauerhaften Zusammenarbeit auf der Grundlage einer vereinbarten Satzung und eines Programms zur Umsetzung einer gemeinsamen Politik, das von den zuständigen Organen angenommen wurde, verpflichten. Ziel der Zusammenarbeit innerhalb der Föderation ist „die einheitliche Aktion ihrer Mitglieder auf europäischer Ebene“. Dies ist in der Satzung der

Europäischen Volkspartei vorgesehen, die von den zusammengeschlossenen Parteien auch fordert, „in ihrer einzelstaatlichen Politik die Positionen zu unterstützen, die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft von der Europäischen Volkspartei vertreten werden“. Darüber hinaus behalten sie ihren Namen, ihre Identität und ihre Handlungsfreiheit im Bereich ihrer einzelstaatlichen Verantwortlichkeiten bei.

Es ist vorhersehbar, dass auch andere Gruppen, die sich zukünftig auf europäischem Niveau zu organisieren oder zu gründen planen, zu diesem Zweck die Form der Föderation wählen und sich den Strukturen der Union anpassen. Es erscheint tatsächlich völlig ausgeschlossen, dass eine europäische Partei sich lange halten und ihre Funktion erfüllen kann, ohne auch in den untergeordneten Systemen, oder genauer gesagt den Einzelstaaten, die die Union bilden, eigene Verbindungen zu besitzen und zu agieren. Der vor einigen Jahren von Marco Panella gestartete Versuch der Gründung einer „transnationalen“ föderativen Partei beruhte auf einer falschen Auffassung von Föderalismus und ist, wie zu erwarten war, im Stadium eines Gründungsaufrufs stecken geblieben. Dies wäre eine Partei der europäischen Einheit gewesen, der sich jeder Europäer unabhängig von seiner Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer einzelstaatlichen Partei direkt hätte anschließen können. Föderalismus bedeutet jedoch sicherlich nicht, wie Panella annahm, dass eine Einheit, zugunsten derer plötzlich alle hinderlichen Besonderheiten beseitigt werden, beliebig gegründet werden kann, sondern vielmehr ein Prozess ist, bei dem verschiedene autonome Seiten zusammenkommen und ohne Verzicht auf die eigene Identität gemeinsam eine Einheit gründen.

Beide Bestandteile der Definition sind unverzichtbar für die kohärente Beschreibung der Funktionen im Hinblick auf eine rechtliche Regelung. Auch wenn sie auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden können, sind die beiden genannten Bedingungen auf jeden Fall wesentlich: Eine europäische Partei, die sich nicht in einem Großteil der Mitgliedstaaten auf nationale Organisationen „mit derselben Ausrichtung und denselben Zielen“ stützen kann und nicht in der Lage ist, die Vertreter ihrer assoziierten Parteien in einer einheitlichen Fraktion unterzubringen, kann sich nur schwerlich als solche bezeichnen.